

Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **144 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Handhabung von Ruhe und Ordnung

In einem Interview mit einer Zeitschrift hat Bundespräsident Willi Ritschard erklärt, daß er zurücktreten würde, wenn Truppen der Armee gegen Zivilpersonen eingesetzt würden. In einer Einfachen Anfrage erkundigte sich Ständerat Alphons Egli (St. Niklausen LU) am 18. Januar 1978, wie diese Erklärung angesichts der in Verfassung und Gesetzgebung umschriebenen Aufgaben der Armee zu verstehen sei und wie sich der Bundesrat dazu stelle. Die am 6. März erteilte Antwort des Bundesrates hat folgenden Wortlaut:

Nach den Artikeln 2, 16 und 102 Ziffer 10 der Bundesverfassung hat der Bundesrat für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft, für Handhabung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dazu kann er – als letztes Mittel – auch die Armee einsetzen.

Das Gespräch von Bundesrat Ritschard mit einem Journalisten drehte sich um einen Armee-Einsatz anlässlich der Geländebesetzung in Kaiseraugst, wo von außen immer wieder der Einsatz der Armee gefordert, vom Bundesrat aber nie in Erwägung gezogen wurde. Bundesrat Ritschard hat die Verfassungsmäßigkeit eines Armee-Einsatzes nicht in Frage gestellt, sondern erklärt, daß er zurücktreten würde, wenn «je einmal eine Regierung mit solchen Dingen liebäugelt». Eine solche Erklärung ist bezogen auf Kaiseraugst nicht zu beanstanden. Es gibt weder eine Verfassungs- noch eine Gesetzesbestimmung, die es einem Mitglied des Bundesrates verbieten, den Rücktritt zu nehmen.

Der Antwort des Bundesrates ist beizufügen, daß die in Verfassung und Gesetz verankerte Aufgabe der Armee, Ruhe und Ordnung im Innern des Landes sicherzustellen, auch in Zukunft Gültigkeit hat. Der Bundesrat hat allerdings bereits in der seinerzeitigen Botschaft an die eidgenössischen Räte über die Schaffung einer «Interkantonalen mobilen Polizei» festgestellt, daß der Einsatz militärischer Kräfte für Ordnungsdienst- und Schutzaufgaben aus innen- und außenpolitischen Gründen nicht opportun sei und deshalb so lange

wie möglich von einem derartigen Einsatz von Truppen abgesehen werden sollte. Nachdem das damalige Projekt einer interkantonalen mobilen Polizei nicht verwirklicht wurde, bleibt zu hoffen, daß mit dem heute in Vorbereitung stehenden Bundesgesetz über die Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben des Bundes ein Instrument geschaffen werden kann, das die Armee von der Aufgabe des Einsatzes im Landesinnern entlastet.

Strahlenschutz

Der Absturz eines sowjetischen Satelliten, der durch einen kleinen Kernreaktor an Bord angetrieben wurde, und die damit verbundene Verstrahlungsgefahr hat weltweit Aufsehen erregt und Alarm ausgelöst. Es bestand aber in unserem Lande kein Grund zur Panik. Unsere Behörden haben in den letzten beiden Jahrzehnten einiges vorbereitet, um möglichen Verstrahlungsgefahren begegnen zu können.

Der Territorialdienst hat bereits im Jahr 1960 im Rahmen des Warndienstes der Armee im ganzen Lande ein **Netz von rund hundert Warngeräten** montiert, die akustisch und optisch Alarm auslösen, wenn die Dosis der Radioaktivität während mindestens einer Minute um 10 Milliröntgen ansteigt. Mit den auf den Posten vorhandenen Geigerzählern kann sodann die Dosis der Verstrahlung im Freien gemessen werden. Um eine Überwachung rund um die Uhr zu gewährleisten, wurden die Apparate zum größten Teil bei kantonalen und städtischen Polizeiposten, bei der SBB, beim Festungswachtkorps sowie bei Posten des Grenzwachtkorps montiert. Dieses Überwachungsnetz besteht heute noch, wurde aber seither von der **Eidgenössischen Kommission zur Überwachung der Radioaktivität der Luft (KUER)** übernommen. Es sind Bestrebungen im Gang, die Anlagen dem neusten Stand der Technik anzupassen.

Die besten Hinweise für das Verhalten bei Verstrahlungsgefahr und darüber, was in der Schweiz seit Jahren vorbereitet und unternommen wird, gibt der Film «Strahlen», der im Frühjahr 1974 in Bern uraufgeführt wurde. Es handelt sich um einen farbigen Aufklärungsfilm, der vom Schweizerischen Zivilschutzverband in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und unter Beizug weiterer Fachleute geschaffen wurde. Der 16-mm-Farbtonfilm hat eine Vorfürhdauer von rund 25 Minuten. Er basiert auf einem gestellten Unfall mit einer Atombombe im Ausland und der in einigen Stunden zu erwartenden Gefahr radioaktiver Verstrahlung in der Schweiz. Der Film schildert, was die Behörden in den noch zur Verfügung stehenden Stunden unternehmen und wie sich die Bevölkerung schützen kann. Der Film steht in deutscher, französischer und italienischer Fassung beim Filmdienst des Bundesamtes für Zivilschutz (Monbijoustraße 91, 3003 Bern, Telefon 031 61 50 42) zur Verfügung.

Neue Militärrichter

Der Bundesrat hat die Militärgerichte für die Amtsperiode vom 1. März 1978 bis am 28. Februar 1981 neu bestellt. Insgesamt werden **441 Wehrmänner** aller Truppengattungen und aller Grade bis zum Oberst als Richter und Ersatzrichter amtieren.

Die Vorschläge für die Neuwahl von Richtern und Ersatzrichtern der Divisions- und Territorialgerichte werden von den Großrichtern in Verbindung mit den Heereseinheitskommandanten und den kantonalen Militärbehörden bearbeitet und vom Oberauditor materiell geprüft. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Truppenverbundenheit, die Reife und die Erfahrung der Richter gelegt, die ja neben der Tätigkeit als Militärrichter ihre angestammte militärische Funktion und Stellung beibehalten. Ebenfalls angemessen berücksichtigt werden die verschiedenen Truppengattungen und die Kantone, aus denen sich die Truppen der Jurisdiktionskreise rekrutieren.

Es sei in Erinnerung gerufen, daß zur ordentlichen Besetzung der Militärgerichte neben dem Großrichter, dem Auditor und dem Gerichtsschreiber – alles Justizoffiziere – **sechs Richter aus der Truppe** gehören, nämlich drei Offiziere und drei Unteroffiziere oder Soldaten.

Das Rüstungsprogramm 1978

In der Juni-Session der eidgenössischen Räte befaßt sich der Ständerat, in der September-Session der Nationalrat mit der Botschaft vom 22. Februar 1978 über die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1978), mit der Kredite in der Höhe von **723 Millionen Franken** gefordert werden. Diese gliedern sich in folgende Posten:

– **Panzerabwehrlenkwaffen Boden/Boden 77 (Dragon), zweite Serie** (188 Millionen Franken).

Mit dem Rüstungsprogramm 1976 hätte der Ersatz der Raketenrohre 58 und damit die Verstärkung der Panzerabwehr auf Stufe Einheit eingeleitet werden sollen. Weil aus bekannten Gründen im Januar 1977 der Abbruch des Projektes Nora beschlossen wurde und bis heute keines der als Alternative in Frage kommenden Waffensysteme beschaffungsreif ist, mußte eine neue Lösung gesucht werden. In einem ersten Schritt sollen zusätzliche Panzerabwehrlenkwaffen Dragon beschafft werden, die zwar auf Bataillonsstufe eingegliedert werden (die auf 1. Januar 1981 aufzustellenden Panzerabwehrkompanien der Füsilier- und Radfahrerbataillone des Auszugs werden damit artreine Lenkwaffeneinheiten), aber auch zur Verstärkung der Panzerabwehr auf Stufe Kompanie beitragen. In der Zwischenzeit werden die für die Beschaffung eines Raketenrohr-Ersatzes erforderlichen Abklärungen so vorangetrieben, daß dessen Beschaffung mit einem nächsten Rüstungsprogramm eingeleitet werden kann (als Alternative käme allerdings auch die Beschaffung einer dritten Dragonserie in Frage).

– **Sturmgewehr 57** (195 Millionen Franken).

Die ursprüngliche Absicht, das Sturmgewehr bis nach Mitte der achtziger Jahre im Dienst zu behalten und den Bedarf für die Neuausrüstung der Rekruten durch die laufende Wiederaufrüstung der Waffen von Dienstbefreiten und Entlassenen zu decken, hat sich als undurchführbar erwiesen. Aus verschiedenen Gründen reichen die Reserven und die wiederaufgerüsteten Waffen nur bis zum Anfang der achtziger Jahre aus. Die zweckmäßigste Lösung zur Sicherstellung der jährlichen Rekrutenausrüstung besteht folglich in der Beschaffung des Sturmgewehrs 57, die es auch erlaubt, die Arbeiten an der Nachfolgewaffe mit aller Gründlichkeit weiterzuführen.

- **Panzer 68, vierte Serie** (207 Millionen Franken).

Es ist vorgesehen, die heute noch mit Centurion-Panzern ausgerüsteten Gegenschlagsbataillone ebenfalls auf den Panzer 68 umzurüsten. Damit kann von einem aufwendigen Programm zur Kampfwertsteigerung des Centurion oder gar vom Einschub eines anderen Panzertyps abgesehen werden. Die frei werdenden Centurion ermöglichen es, in allen Panzerkompanien die Kommandantenpanzer beizubehalten und in die mit diesem Panzertyp ausgerüsteten Verbände einen zusätzlichen Panzerzug einzugliedern. Schließlich kann mit der Beschaffung das aus der heutigen Bedrohungssicht nicht verantwortbare Absinken des gesamten Panzerbestandes (als Folge der Liquidation der Leichtpanzer 51) vermieden werden.

- **Luft/Luft-Lenkaffen Sidewinder** (75 Millionen Franken).

Für eine möglichst wirkungsvolle Erfüllung der Raumschutzaufgaben müssen heute an die Manövrierfähigkeit der Luft/Luft-Lenkaffen höhere Anforderungen gestellt werden. Es drängt sich daher die technische Verbesserung dieser Waffen auf. Gleichzeitig ist der vorhandene Lenkaffenbestand angemessen zu erhöhen.

- **Überschwere Kipper** (17,8 Millionen Franken).

Nachdem heute Teile der Armee vermehrt für Katastropheneinsätze und andere Bauaufgaben herangezogen werden, genügen die Ladekapazitäten und das Traktionsvermögen der vorhandenen Kipplastwagen mit 4,5 Tonnen Nutzlast nicht mehr. Die Beschaffung einer Serie überschwerer Kipper mit rund 12 Tonnen Nutzlast - es handelt sich um einen handelsüblichen Dreiachs-Lastwagen mit Dieselmotor aus inländischer Produktion - soll diese Lücke im Fahrzeugpark der Armee schließen.

- **Kanalchiffriergeräte 70** (10,2 Millionen Franken).

Das Kanalchiffriergerät dient der Verschlüsselung von Telefongesprächen und Datenübertragungen. Damit sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Drahtverbindungen der obersten Führungsstufe wirkungsvoll geschützt werden. Das zur Beschaffung vorgesehene Gerät ist von der Inländischen Industrie entwickelt worden.

- **Raketepistole 78** (13 Millionen Franken).

Die heute vorhandenen Raketepistolen stammen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg; sie müssen dringend ersetzt wer-

den. Es wurde ein deutsches Fabrikat gewählt, das sich bereits in verschiedenen Armeen bewährt hat. Eine erste Serie wird beim Hersteller gekauft; die weiteren Serien werden in Teillizenzfabrikation in der Waffenfabrik Bern hergestellt. Zur Beschaffung vorgesehen sind vorderhand Leuchtpatronen gelb, Signalpatronen rot und Signalpatronen grün. Weitere Leucht- und Signalmunition wird mit einem späteren Rüstungsprogramm beschafft werden müssen.

- **Richtaufsätze und Richtkreise zu 8,1-cm-Minenwerfer** (17 Millionen Franken).

Heute sind die Richtinstrumente der verschiedenen in der Armee eingeführten Minenwerfer nicht einheitlich; insbesondere die Kreisteilung ist unterschiedlich und beträgt bei den einen Instrumenten zweimal 3200, bei anderen 6400 Artilleriepromille. Dementsprechend verschieden sind auch die Feuerleitmittel und Schießbefehle. Mit der Vereinheitlichung der Richtmittel soll dieser Mangel behoben werden.

Frau und Zivilschutz

zsi. Einer Statistik des Bundesamts für Zivilschutz ist zu entnehmen, daß gegenwärtig rund 400 000 Männer der

Schutzdienstpflicht unterstellt und in der Zivilschutzorganisation ihrer Gemeinde eingeteilt sind. Dazu kommen 25 000 Frauen, die in verschiedenen Dienstzweigen des Zivilschutzes freiwillig mitwirken. Zahlreiche Frauen haben sich auch als Instruktorinnen, zum Beispiel im Sanitätsdienst oder im Schutzraumdienst, zur Verfügung gestellt, und in verschiedenen Ortschaften sind Frauen als Leiterin der Zivilschutzstelle eingesetzt.

Die Mitarbeit der Frau - so will es das Gesetz - ist nur auf freiwilliger Basis möglich. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, daß die Frauen, sollen sie zur vermehrten Mitarbeit gewonnen werden, in Bund, Kantonen und Gemeinden mitreden können, wenn es um aktuelle Probleme des Zivilschutzes geht. Im Zuge der Umstrukturierung und Rationalisierung hat der Schweizerische Zivilschutzverband diesem berechtigten Wunsch Rechnung getragen. In seinem 15 Mitglieder umfassenden Zentralvorstand haben vier Frauen Einsitz genommen. Eine besondere Frauenkommission befaßt sich mit spezifischen Fragen im Bereich Frau und Zivilschutz. Schließlich sind die Frauen auch in der Informations- und Redaktionskommission sowie in der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Zivilschutzverbandes gut vertreten. ■

Rationeller bauen mit

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten, Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Bau-firma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

 **BÜRLI AG 8034 ZÜRICH**
Briefadresse: Postfach 26 8034 Zürich
Domizil: Brandisstr. 32, 8702 Zollikon, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon

- Senden Sie uns Ihre Dokumentation
 Rufen Sie uns an

Name _____ Strasse _____

PLZ/Ort _____ Tel. _____